

Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

An die
Vernehmlassungsadressaten
gemäss beiliegendem Verzeichnis

Liestal, 31. Oktober 2016
IMB / Bh

Einladung zur Vernehmlassung über die Ergänzung §156 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) betreffend Handänderungsanzeigen

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich seiner Sitzung vom 25. Oktober 2016 hat der Regierungsrat die Bau- und Umweltschutzdirektion beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren über die Ergänzung des §156 des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches betreffend Handänderungsanzeigen durchzuführen.

Gerne laden wir Sie ein, zum beiliegenden Entwurf der Landratsvorlage und dem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am

2. Februar 2017

elektronisch an marie-therese.arnold@bl.ch oder per Post an Bau- und Umweltschutzdirektion, Generalsekretariat, Frau Marie-Therese Arnold, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, zu richten. Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Herr Andreas Bhend, Leiter Immobilienverkehr, Hochbauamt, (Tel. 061 552 64 53), zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie online unter: www.baselland.ch/Vernehmlassungen.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Sabine Pegoraro
Vorsteherin



- Verteilerliste
- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf LRV, Entwurf LRB, Gesetzestext)

Verteiler für die Vernehmlassung betreffend Landratsvorlage für eine Ergänzung eines kantonalen Gesetzes betreffend die Handänderungsanzeigen:

- Politische Parteien (BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, Grünliberale Partei, Grüne-Unabhängige, SP, SVP)